

Förderung der Nutzung von Stoffwindeln

PRÄAMBEL

Die Nutzung von Einwegwindeln für Kinder und auch Erwachsene mit entsprechendem Handicap, verursacht jährlich große Mengen Müll, die wegen des Materialmix aus dem die Windeln bestehen, über den Restmüll entsorgt werden müssen. Primäres Ziel muss es sein, die Umwelt zu schonen und verträglichere Weg zu suchen, die Mensch und Natur in ein gutes Miteinander setzen.

Bereits im Jahr 1996 hat der Gemeinderat der Stadt Walldorf entschieden, die Nutzung von Stoffwindeln aus ökologischen Gründen zu unterstützen und einen einmaligen Zuschuss für die Nutzung von Mehrwegwindeln oder des Windeldienstes (ein Leasingangebot für Stoffwindeln) zu gewähren. Dieser von Nachhaltigkeit geprägte Gedanke soll mit neuen Fördermöglichkeiten zukunftsfähig gemacht werden und junge Eltern ebenso wie inkontinente Erwachsene zur Verwendung von Mehrwegwindeln animieren. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am die nachstehende Richtlinie beschlossen.

§ 1

Berechtigter Personenkreis

Antragsberechtigt sind

1. Eltern von Neugeborenen und Kleinkindern. Als Nachweis der Berechtigung ist die Geburtsurkunde vorzulegen.
2. Eltern von inkontinenten, pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen; als Nachweis dient ein entsprechendes ärztliches Attest.
3. inkontinente, pflegebedürftige Erwachsene; als Nachweis dient ein entsprechendes ärztliches Attest.

§ 2

Förderumfang

1. Der Umfang der Förderung ist wie folgt gestaffelt.

- a. Eltern von Neugeborenen und Kleinkindern erhalten für die Anschaffung eines Starterpakets eine Zuwendung in Höhe von 150 €. Beim Kauf eines gebrauchten Starterpaketes ist eine Quittung vorzulegen.
 - b. Eltern von Kleinkindern erhalten ab dem vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr für die Anschaffung von Ersatzwindeln und den weiteren Bedarf einen Zuschuss von je 50 €/ Jahr. Beim Kauf von gebrauchten Waren ist eine Quittung vorzulegen.
 - c. Eltern von inkontinenten, pflegebedürftigen Kindern und Jugendlichen, die zur Nutzung von Mehrwegwindeln wechseln, erhalten für die Anschaffung eines Starterpakets 150 €. Sie erhalten darüber hinaus ab dem vollendeten ersten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr für die Anschaffung von Ersatzwindeln und den weiteren Bedarf einen Zuschuss von je 50 €/ Jahr.
 - d. Inkontinente, pflegebedürftige Erwachsene erhalten für die Nutzung von Mehrwegwindeln eine einmalige Pauschale von 150 €. Darüber hinaus erhalten sie für die laufende Beschaffung einen Zuschuss von je 50 €/ Jahr.
2. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsmittel durch den Gemeinderat. Auf die Gewährung der Mittel besteht – auch bei Vorliegen der Voraussetzungen – kein Rechtsanspruch. Die getätigten Ausgaben sind durch Quittungen und Belege nachweisen.

§ 3 Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt das Zuschussprogramm aus dem Jahr 1996.

Walldorf,

Matthias Renschler
Bürgermeister